## Informationen zur Beantragung von Altersrente

Antragsformulare für die gesetzliche Rentenversichersicherung erhalten Sie bei den Beratungsstellen der nachstehend genannten Rentenversicherungsträger, den Versicherungsämtern der Städte und Gemeinden sowie den Versicherungsältesten.

Die Adressen und eine Fülle weiterer Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten der Deutschen Rentenversicherung unter

www.deutsche-rentenversicherung.de >> Rente & Reha

Es empfiehlt sich rechtzeitig (vier Monate- aber mindestens drei Monate vor Erreichen des Rentenalters) Kontakt mit dem gesetzlichen Rentenversicherungsträger aufzunehmen. Dort wird man Ihnen mitteilen, wann Sie günstigerweise den Rentenantrag stellen sollten.

**Hinweis:** Bei persönlicher Antragstellung erhalten Sie gleichzeitig auch Rat und Hilfe zum Thema Rente.

Ist der Rentenbeginn vor Beginn der Altersgrenze muss das Beschäftigungsverhältnis entweder gekündigt oder durch Abschluss eines Auflösungsvertrages beendet werden. Bitte wenden Sie sich daher unbedingt vorher an Ihre personalverwaltende Dienststelle.

Bei Rentenantragstellung sind regelmäßig noch nicht alle für die Rentenberechnung erforderlichen beitragspflichtigen Einnahmen (Arbeitsentgelte) in Ihr Versicherungskonto gemeldet worden. Um einen nahtlosen Übergang in die Altersrente zu gewährleisten, muss Ihr Arbeitgeber **auf Ihr Verlangen** die beitragspflichtigen Einnahmen für abgelaufene Beschäftigungszeiträume frühestens 3 Monate vor Rentenbeginn gesondert melden. Diese gesonderte Meldung wird mit dem **Vordruck R250** angefordert. Erfolgt eine Gesonderte Meldung, berechnet der Rentenversicherungsträger für bis zu 3 Monate vor Rentenbeginn (Hochrechnungszeitraum) die voraussichtlichen Einnahmen.

Wenn Sie die Möglichkeit der Hochrechnung nicht nutzen möchten, fordert der Rentenversicherungsträger keine Gesonderte Meldung an. Der Arbeitgeber meldet dann das Ende der Beschäftigung mit der letzten Lohnabrechnung bzw. Gehaltsabrechnung, spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Beschäftigung. Die Rentenberechnung erfolgt nach Eingang dieser Meldung auf der Grundlage der tatsächlich erzielten Entgelte. Wenn Sie sich gegen eine Hochrechnung entscheiden, kann es deshalb sein, dass sich die erstmalige Auszahlung Ihrer Rente verzögert.

Um evtl. Nachteile zu vermeiden empfiehlt es sich, sich beim Rentenversicherungsträger über die Möglichkeit der Hochrechnung zu informieren.

## Nützliche Links

## Kurz vor & in der Rente

http://www.deutsche-

rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/1 Lebenslagen/05 Kurz vor und in der R ente/KurzVorUndInDerRente node.html

Online-Antragstellung der Deutschen Rentenversicherung

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Arbeitnehmer-und-Selbststaendige/arbeitnehmer-und-selbststaendige node.html

Anforderung Unterlagen der Deutschen Rentenversicherung

https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/

## **Betriebsrente - VBL**

Nach Erhalt des Rentenbescheides kann ein Antrag auf Betriebsrente bei der VBL Karlsruhe gestellt werden. Hierfür muss das VBL Antragsformular verwendet werden, dass unter der Internetadresse <a href="www.vbl.de">www.vbl.de</a> im Downloadbereich ausgedruckt werden kann. Die Anlage 1. "Angaben zur Kranken- und Pflegeversicherung" sowie der vollständige Rentenbescheid der gesetzlichen Rentenversicherung -mit allen Anlagen- sind dem Antrag auf Betriebsrente beizufügen. Der Antrag muss nicht mehr über den **Arbeitgeber** an die VBL weitergeleitet werden, lediglich die Betriebsrenten wegen Erwerbsminderung sind weiterhin über den Arbeitgeber zu beantragen.

Im Falle einer Erwerbsminderungsrente wird die Anlage 2 "Ergänzende Angaben des Arbeitgebers" bei Erwerbsminderung durch die HBS ausgefüllt und der gesamte Rentenantrag an die VBL weitergeleitet.

Der Rentenbescheid der VBL wird Ihnen anschließend ohne Beteiligung des Arbeitgebers zugesandt.

Weitere Informationen rund um das Thema "Zusatzversorgung" erhalten Sie auf der Internetseite <u>www.vbl.de</u>.

Mit freundlichen Grüßen Ihre HBS